

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 08 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 26. Mai 2025, 18:30 – 21:40 Uhr
Ort	Sitzungszimmer Altisberg 3. OG, Gemeindehaus
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Manuela Misteli-Sieber (GVP) Dominique Brogle Peter Burki Markus Dick Franziska Patzen Andrea Weiss
Ersatzmitglieder	Katharina Gysi Seme Kaba Raffael Kurt Hans Yamamori-Krebs
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänni Schmid
Entschuldigungen	Priska Gnägi-Schwarz Marc Rubattel Eric Send Sabrina Weisskopf-Kronenberg
Gäste	Ildikó Moréh, Leiterin Soziale Dienste Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter Caroline Schlacher, Gesamtschulleiterin Markus Flatt, VRP EVB Peter Kofmel, Geschäftsführer EVB Konrad Jäggi, Feuerwehrkommandant Uriel Kramer, Präsident BWK Pascal Suter, Bereichsleiter Tiefbau Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau Benno Winkler, Präsident FiKo
Presse	az Solothurner Zeitung

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 06 vom 28.04.2025 - Genehmigung	2025-51
2	Protokoll GR Nr. 07 vom 12.05.2025 - Genehmigung	2025-52
3	Schwimmbad Eichholz; Nachtragskredit für Umbau Eingangsbereich - Beschluss	2025-53
4	EV Energieversorgung Biberist; Geschäftsbericht 2024 - Kenntnisnahme	2025-54
5	Neubau Feuerwehrmagazin im Rainacker; Präsentation Machbarkeitsstudie - Beschluss	2025-55

6	Grüttstrasse; Neubau Reinabwasserleitung Teil Nord, 1. Etappe - Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten - Beschluss	2025-56
7	Derendingenstrasse; Knotenpunkt Grüttstrasse Landmutation - Beschluss	2025-57
8	Grüttstrasse; Massnahmen zur Schulwegsicherung - Wiedererwägung und Beschluss	2025-58
9	Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Biberist - Beschluss	2025-59
10	Validierung Gemeinderatswahlen 2025; Gemeinderatswahlen vom 18.05.2025 - Kenntnisnahme	2025-60
11	Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025; Ersatzwahl FiKo Mitglied - Wahl	2025-61
12	Revision DGO - 2. Lesung GR; DGO nach Revision AGr / 1 Vorprüfung AGEM - Beschluss	2025-62
13	Verschiedenes, Mitteilungen 2025	2025-63

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt.

2025-51 Protokoll GR Nr. 06 vom 28.04.2025 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 06 vom 28.04.2025 wird mit 8 ja Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

RN 0.3.2 / LN 4128

2025-52 Protokolle GR Nr. 07 vom 12.05.2025 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 07 vom 12.05.2025 wird mit 8 ja bei 2 Enthaltungen genehmigt.

RN 0.3.2 / LN 4128

2025-53 Schwimmbad Eichholz; Nachtragskredit für Umbau Eingangsbereich - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Traktanden DV Zweckverband Schwimmbad Eichholz
- Erfolgsrechnung 2024
- Bilanz 2024
- Investitionsrechnung 2024
- Abweichungen gegenüber Budget 2024
- Bericht Finanzverwaltung

Ausgangslage

Die Gemeinden Biberist, Derendingen, Gerlafingen, Halten, Kriegstetten sowie Obergerlafingen bilden den Zweckverband Schwimmbad Eichholz. Am 10. Juni findet die DV des Zweckverbandes statt. Dabei geht es u.a. um einen Nachtragskredit, über den die Delegierten werden entscheiden müssen. Der Präsident des Zweckverbandes sowie die Präsidentin der Delegiertenversammlung werden anlässlich der Sitzung darüber informieren. Biberist hat vier Delegierte. Die Beiträge (und damit auch der Nachtragskredit) werden nach Einwohnenden aufgeteilt. Als grösste Gemeinde trägt Biberist somit auch den grössten Teil der Aufwendungen.

Erwägungen

Der Gemeinderat instruiert die Delegierten gemäss § 175 Ziff. 3 GG bezüglich ihrer Stimmabgabe zu den Geschäften der DV vom 10. Juni 2025.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat instruiert die Delegierten gemäss § 175 Ziff. 3 GG bezüglich ihrer Stimmabgabe zu den Geschäften der DV vom 10. Juni 2025 wie folgt:

1. Trakt. 4 (Rechnung 2024):
2. Trakt. 6 (Nachtragskredit):
3. Bei den übrigen Traktanden sind die Delegierten in ihrer Stimmabgabe frei.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Katharina Gysi: Der Neubau wurde bewilligt. Die Neubauabrechnung enthält sehr viele zusätzliche Kosten. Von der Gemeinde Gerlafingen wird ebenfalls noch eine Rechnung für die Anschlussgebühr Abwasser erwartet. Aus diesem Grund wird dieser Nachtragskredit nicht ausreichend sein. Sie ist der Meinung, dass eine Gesamtabrechnung vorliegen sollte, dieser Meinung ist auch der Gemeinderat von Derendingen. Sie empfiehlt deshalb dem Gemeinderat dieses Geschäft zurückzuweisen.

Franziska Patzen schlägt ebenfalls eine Rückweisung vor. Sie hat eine Bauabrechnung von 1.51 Mio. CHF abgegeben. Es wurde von diversen Kässeli gesprochen, über die die Abrechnung abgewickelt werden sollte. Sie fordert den Vorstand auf eine transparente Abrechnung vorzulegen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der Gemeinderat heute beschliessen kann, die Delegierten der Einwohnergemeinde Biberist zu instruieren, dass sie an der Delegiertenversammlung vom 10. Juni 2025 das Geschäft zurückweisen sollen.

Markus Dick ist mit dem Rückweisungsantrag einverstanden. Die DV findet trotzdem statt. Durch das vom Gemeinderat zurückgewiesene Geschäft erhalten die Delegierten keine Instruktion. Das Geschäft soll zu einem späteren Zeitpunkt nochmals traktandiert werden. Weiter bemängelt er, dass der vorliegende Antrag nicht Gemeinderat würdig ist.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass heute beschlossen werden soll, wie die Delegierten an der DV zu stimmen hätten, dass sie das Geschäft an der Delegiertenversammlung zurückweisen sollen. Weiter erklärt er, dass er für dieses Geschäft keine weiteren Unterlagen erhalten hat.

Seme Kaba schlägt vor, in solchen Fällen das Geschäft zurückzuweisen und gar nicht zu traktandieren.

Stefan Hug-Portmann weist nochmals darauf hin, dass in diesem Fall die Delegiertenversammlung trotzdem stattfinden wird und die Delegierten einfach ohne Instruktion der Gemeinde abstimmen. Im Unwissen, was dieser Nachtragskredit beinhaltet, hat er das Geschäft traktandiert und empfiehlt den Delegierten das Geschäft "Nachtragskredit" zurückzuweisen. Es soll eine Gesamtabrechnung über das ganze Projekt vorgelegt werden, damit die Delegierten entscheiden können.

Andrea Weiss ist mit der Rückweisung einverstanden. Es liegt lediglich ein Gesamtbetrag vor und keine Kostenaufteilung auf die Gemeinden. Anhand der vorliegenden Dokumente kann nicht entschieden werden.

Dominique Brogle: Es wurde von Kässeli gesprochen. Er will wissen, ob dies auch die Rechnung 2024 betrifft. **Katharina Gysi** informiert, dass die Revision stattgefunden hat. Die Revisoren werden an der Delegiertenversammlung ebenfalls anwesend sein.

Dominique Brogle schlägt vor, die Delegierten zu instruieren, dass die Rechnung 2024 nicht genehmigt werden soll. Für **Stefan Hug-Portmann** gibt es keine Gründe an der Rechnung 2024 zu zweifeln, sie wurde ja auch revidiert. Er hat aber sehr gute Gründe den Nachtragskredit zurückzuweisen. Er empfiehlt, die Rechnung 2024 genehmigen zu lassen und den Nachtragskredit zurückzuweisen und eine detaillierte und vollständige Schlussabrechnung zu verlangen.

Sollte die Rechnung ein Thema sein, empfiehlt **Katharina Gysi** dem Gemeinderat eine Einsicht der Rechnung des Zweckverbandes zu verlangen und diese einzusehen.

Franziska Patzen erklärt, dass ab nächstem Jahr eine saubere Investitionsauflistung notwendig ist. Mit dem bisherigen Vorstand hat dies alles einfach nicht funktioniert. Es wird einen Wechsel im Vorstand und den Delegierten geben, welche nun eine korrekte transparente Rechnung fordern. Es braucht einen Blick in die Zukunft.

Markus Dick will von Katharina Gysi und Franziska Patzen wissen, ob sie die Rechnung 2024 mit gutem Wissen und Gewissen genehmigen können.

Katharina Gysi kann der Rechnung zustimmen, Franziska Patzen zögert.

Stefan Hug-Portmann interveniert nochmals, dass es keinen Grund gibt, an der Rechnung 2024 zu zweifeln, die Rechnung wurde durch die Revisoren kontrolliert. **Franziska Patzen** empfiehlt die Rechnung zu genehmigen und dann ab 2025 eine saubere Investitionsplanung zu machen.

Raffael Kurt hat den Eindruck Katharina Gysi und Franziska Patzen sind sich in Sachen Finanzen des Zweckverbandes nicht einig. Die Aussage von Katharina Gysi irritiert ihn. Es ist nicht dasselbe, wenn es heisst, es wäre gut, wenn der Gemeinderat die Einsicht der Rechnung verlangt oder wenn der Gemeinderat es wünscht, kann er die Einsicht der Rechnung verlangen. Es geht um sehr viel Geld, weshalb eine transparente Investitionsplanung wichtig ist. Wird diese nicht gemacht, lohnt es sich dort ein Augenmerk darauf zu haben.

Katharina Gysi informiert, dass Ende Jahr drei von fünf Vorstandsmitglieder neu gewählt werden sollen. Sie empfiehlt deshalb aktiv Personen für den Vorstand zu suchen, welche mit Engagement das Amt übernehmen. Andererseits haben die Revisoren versichert, dass die Rechnung korrekt ist, sie kann den Revisoren gegenüber nur vertrauen.

Stefan Hug-Portmann unterscheidet zwischen der Erfolgsrechnung und den Verpflichtungskrediten. Beide bestätigen, dass eine langfristige Investitionsplanung fehlt. Er bleibt dabei. Er empfiehlt den Delegierten die Rechnung 2024 zu genehmigen, den Nachtragskredit zurückzuweisen und für die restlichen Traktanden keine Stimmempfehlung abzugeben.

Markus Dick ist mit Punkt 3 nicht einverstanden. Die Präsidentin sitzt am Tisch und wenn der Vorstand Empfehlungen abgibt, sollen die Delegierten auch der Meinung des Vorstandes folgen. Er stellt den Antrag die Delegierten sollen dem Antrag des Vorstandes folgen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Anträge vom Vorstand kommen. Katharina Gysi ist Präsidentin der Delegiertenversammlung und nicht des Vorstandes.

Beschluss (11 ja Stimmen)

Der Gemeinderat empfiehlt den Delegierten

1. Trakt. 4 (Rechnung 2024) zu genehmigen (11 ja Stimmen)
2. Trakt. 6 (Nachtragskredit) zurückzuweisen (11 ja Stimmen)
3. Bei den übrigen Traktanden sind die Delegierten in ihrer Stimmabgabe frei. (11 ja Stimmen)

2025-54 EV Energieversorgung Biberist; Geschäftsbericht 2024 - Kenntnisnahme

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Geschäftsbericht EV Energieversorgung Biberist 2024

Ausgangslage

Im Rahmen der Oberaufsicht ist der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist gemäss Ziffer 9 Abs. 2 der Statuten der EV Energieversorgung Biberist, in Verbindung mit dem Geschäftsreglement Ziffer 2.3, alljährlich der Geschäftsbericht mit der Bilanz und Erfolgsrechnung zur Prüfung und zur Genehmigung vorzulegen.

Erwägungen

Der Verwaltungsrat hat am 22.04.2025 den Geschäftsbericht 2024 der EV Energieversorgung Biberist zu Händen des Gemeinderates verabschiedet.

Beschlussentwurf

Der Geschäftsbericht 2024 der EV Biberist, beinhaltend die Bilanz per 31.12.2024 sowie die Erfolgsrechnung vom 01.01. – 31.12.2024, wird zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

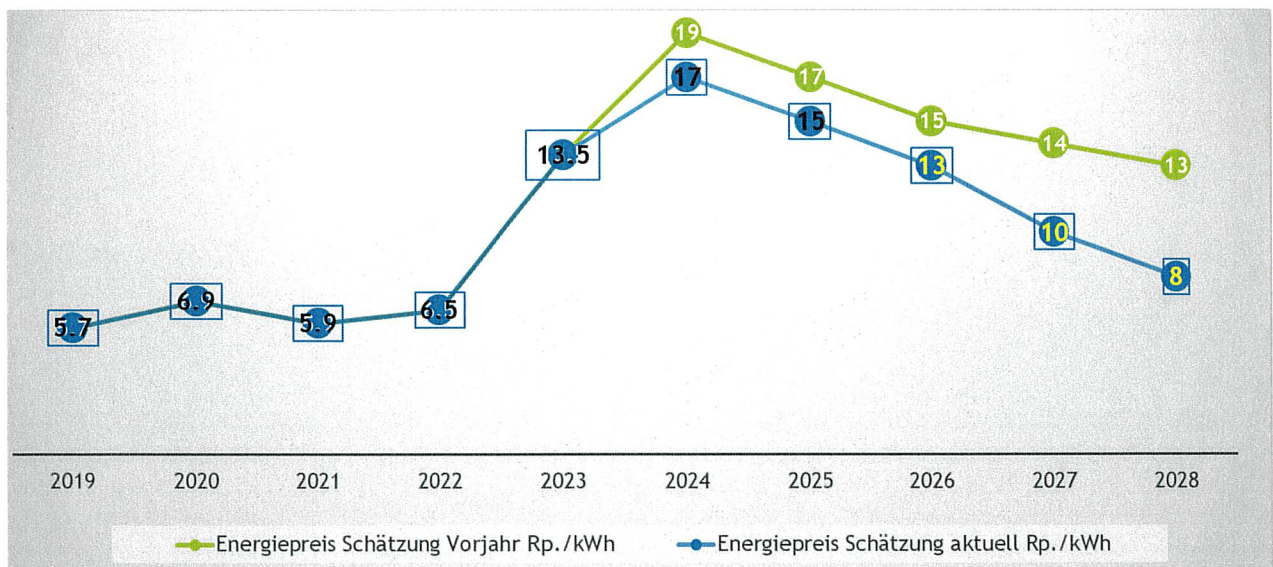
Markus Flatt erläutert die wichtigsten Informationen aus dem Geschäftsbericht. Das Geschäftsjahr 2024 war ein gutes Jahr. Aufgrund der Strompreissituation war der Umsatz etwas höher, im Gegenzug gab es auch mehr direkten Aufwand wie Beschaffungskosten. Es wurde ein Betriebsergebnis von rund einer halben Million erzielt, was dem normalen Niveau entspricht. Die Ausschüttung an die Gemeinde ist stabil geblieben. Vom Cashflow mit rund 0.9 Mio. CHF wurden fast 0.8 Mio. CHF investiert. In den letzten Jahren wurde zurückhaltend investiert, nun wird vor allem in den Wärmeverbund investiert. So weit war es ein finanziell erfolgreiches stabiles Geschäftsjahr, welches sich mit den Erwartungen und dem Budget deckt.

Peter Kofmel informiert, dass es auch Netzstörungen durch Tiere gegeben hat. Neu konnten 56 Photovoltaikanlagen installiert werden. Gesamthaft sind, Stand heute, 313 Anlagen im Einsatz. Ab 2026/2027 können rund 3 bis 3.5 Giga zurückgespeist werden. Dies bringt auch grosse Herausforderungen wie z. B. Netzbelastung.

Die Strompreisentwicklung zeigt grosse Schwankungen im Gegensatz zu früher. Der Preis entwickelt sich wieder Richtung Normalität. Bis im Jahr 2028 sollte der Preis bei 6 und 6.5 Rp. pro kWh sein.

Für das Jahr 2026 wurden bereits 90 % des Strombedarfs beschafft zu +/- 0.10 Rp. pro kWh.

Die Strompreisentwicklung zeigt, dass eine stetige Senkung des Preises erfolgt. Die Angaben sind ohne Gewähr.



Markus Flatt erläutert die Neuerungen ab 2025/2026.

Virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV):

Neu können die Anschlussleitungen zwischen Gebäuden bis und mit Verteilkabine kostenfrei genutzt werden. Am gleichen Verteilkasten angeschlossene Verbraucher können sich so optimal zusammenschliessen. Die Verteilnetzbetreiber sind verpflichtet, die Zählerdaten den ZEV-Betreibern zur Verfügung zu stellen.

Abnahme- und Vergütungspflicht und Minimalvergütungen:

Verteilnetzbetreiber müssen den Strom angemessen vergüten. Falls sich Anlagen- und Netzbetreiber über die Höhe der Vergütung nicht einigen können, richtet sich die Vergütungshöhe neu nach dem «vierteljährlich gemittelten Marktpreis». Es gibt neu Minimalvergütungen für Anlagen bis zu einer Leistung von 150 kW. Für kleine Solaranlagen mit einer Leistung von weniger als 30 kW beträgt die Minimalvergütung 6 Rp./kWh. Für Anlagen zwischen 30 und 150 kW mit Eigenverbrauch liegt sie für die ersten 30 kW ebenfalls bei 6 Rp./kWh, für die Leistung ab 30 kW bei 0 Rp./kWh. Für Anlagen ab 30 kW ohne Eigenverbrauch liegt die Minimalvergütung bei 6,2 Rp./kWh.

Messwesen:

Die Netzbetreiber müssen neu verursachergerechte Messtarife festlegen und diese veröffentlichen. Das Messentgelt ist den Kundinnen und Kunden in der Rechnung gesondert vom Netznutzungsentgelt auszuweisen. Zusätzlich müssen die Endverbraucherinnen und Endverbraucher über die Entwicklung ihres Elektrizitätsverbrauchs im Vergleich zum Vorjahr, den Durchschnittsverbrauch und die Bandbreite des Verbrauchs anderer Endverbraucher in ihrer Kundengruppe informiert werden.

Lokale Elektrizitätsgemeinschaften LEG:

Lokale Vermarktung des selbst erzeugten Stroms über das öffentliche Netz (Quartiers/Gemeinde). Der in einer LEG gehandelte Strom ist selbst erzeugt und profitiert von einem reduzierten Netznutzungstarif. Die StromVV legt dafür einen Abschlag von 40% fest.

Erneuerbare Energie:

Mindestens 20 % des Grundversorgungsvolumens muss aus inländischer, erneuerbarer Energie stammen. Diese Energie kann aus eigenen Produktionsanlagen oder durch langfristige Verträge (mind. 3 Jahre), gekoppelt an ein Kraftwerk oder Kraftwerkspool, bezogen werden. Ab 2028 gilt zudem die Vorgabe, dass das Standardprodukt in der Grundversorgung mit mindestens zwei Drittel pro Quartal mit inländischen und erneuerbaren Herkunftsnachweise gekennzeichnet wird. Peter Kofmel stellt das Projekt Fernwärme vor.

Netzstruktur:

Das Fernwärmenetz umfasst eine Hauptleitung mit einer Länge von ca. 1800 Metern, die zwischen dem Papieri-Areal und dem Bleichemattschulhaus verläuft. Das Netz ist als geschlossenes System mit Vorlauf- und Rücklaufleitungen konzipiert und gesichert, um eine stabile Versorgung zu gewährleisten.

Besondere Bauverfahren:

Zur Erstellung der Hauptleitung sind mehrere anspruchsvolle Bauverfahren vorgesehen:

Es werden 4 Gewässer mittels grabenlosen Verfahren unterquert.

Für die Querung der BLS-Bahnlinie, sowie der Kantonsstrasse sind ebenfalls grabenlose Verfahren (Bohrungen) vorgesehen.

Für insgesamt ca. 370 Meter der Vor- und Rücklaufleitungen wird ein Bohrverfahren angewendet. Die übrigen Leitungsabschnitte sind im herkömmlichen Grabenbau angedacht.

Andrea Weiss fragt nach dem Interesse der EVB am ZEV. **Markus Flatt** erklärt, dass sie als Netzvertreiber verpflichtet sind, ein ZEV zu ermöglichen. Das Interesse als Versorger ist es, der Bevölkerung den Anreiz zu geben, den Strom zu verbrauchen, wenn er produziert wird. Durch Preisanpassungen soll die Bevölkerung dazu bewogen werden, ihr Verhalten zu ändern, z. B. durch unterschiedliche Stromtarife.

Andrea Weiss will wissen, wo die Personalkosten in der Rechnung aufgeführt sind. **Peter Kofmel** erklärt, dass die EVB kein Personal beschäftigt. Es besteht eine 40 % Stelle, Markus Flatt und er arbeiten auf Mandatsbasis.

Andrea Weiss hat gelesen, dass an öffentlichen Ladestationen 228 Ladungen erfolgt sind. Sie will wissen, wie die Entwicklung dieser Ladungen sind.

Peter Kofmel (Information nach der GR Sitzung erhalten): Im Jahr 2023 wurden an den öffentlichen Ladestationen 177 Ladungen durchgeführt mit einem Absatz von 4'000 kWh.

Manuela Misteli: In Zusammenhang mit dem Neubau des Kindergarten Grütt stand ein Powerhaus zur Diskussion. Sie fragt nach dem Stand dieser Idee. **Markus Flatt:** Die Herausforderung bei einem Speicher ist der Standort aufgrund der Lärmemissionen. Aufgrund der Vorgaben ist ein solches Projekt nur ausserhalb einer Wohnzone möglich. Mögliche Standorte werden im Moment geprüft.

Markus Dick will den Stand der Fernwärmeleitung wissen und ob allfällige Risiken vorliegen, welche zu Verzögerungen führen. **Peter Kofmel** erklärt, dass die Leitung ab Papieri bis Leutholdstrasse in diversen Etappen im Bau ist und für die fehlenden Etappen die meisten Bewilligungen aber vorliegen. Aus diesem Grund wurde das Projekt etappiert, damit nicht auf das ganze Projekt Einsprache gemacht werden können. So kann trotzdem gebaut werden, obwohl in gewissen Bereichen noch Einsprachen am Laufen sind.

Franziska Patzen will wissen, was für die Fernwärme in Zukunft geplant ist. **Peter Kofmel** erklärt, dass im Moment das Augenmerk auf dem Läbesgarte und der Schule liegt. Es gibt gewisse Gebiete, welche sie im Fokus haben. **Markus Flatt** ergänzt, dass innerhalb des Perimeters der Fernwärme verdichtet werden soll.

Beschluss (11 ja Stimmen)

Der Geschäftsbericht 2024 der EV Biberist, beinhaltend die Bilanz per 31.12.2024 sowie die Erfolgsrechnung vom 01.01. – 31.12.2024, wird zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.

RN 8.4.5 / LN 2642

2025-55 Neubau Feuerwehrmagazin im Rainacker; Präsentation Machbarkeitsstudie - Beschluss

Bericht und Antrag der Bau- und Werkkommission / jze

Unterlagen

- 01 Situation 1:1'000 vom 28.03.2025
- 02 Machbarkeitsstudie der SSM Architekten AG, Solothurn vom 25.04.2025

Ausgangslage

Die Abteilung Bau + Planung wurde am 02.09.2024 vom Gemeinderat beauftragt, für den Neubau eines Feuerwehrmagazins auf dem Grundstück GB 2147 eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen. Das bestehende Magazin befindet sich an der Bernstrasse 9. Der vom Gemeinderat diskutierte Alternativstandort auf der Parzelle GB Nr. 698 im Eckbereich der Bernstrasse / Kürzestrasse wurde aus raumplanerischer Sicht ebenfalls näher geprüft. Da sich dieses Grundstück exponiert am Dorfrand befindet und das Ortsbild wesentlich in negativem Sinne verändern würde, empfiehlt das Amt für Raumplanung (ARP) der Gemeinde auf Anfrage hin, auf eine eingehendere Prüfung zu verzichten. Daher wird der neue Standort auf der Parzelle GB Nr. 2147 "Grünenstrasse / Chrüzackerstrasse" weiterverfolgt (Beilage 01).

Dieses Grundstück befindet sich gemäss der aktuell rechtsgültigen baurechtlichen Grundordnung in der Landwirtschaftszone LWZ und soll im Rahmen der Ortsplanungsrevision (OPR) eingezont und der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖBA zugeführt werden. In Zusammenarbeit mit dem Begleiteteam "*Machbarkeitsstudie Neubau Feuerwehrmagazin*" (bestehend aus Uriel Kramer, Präsident der Bau- und Werkkommission, Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau, Konrad Jäggi, Kommandant der Feuerwehr, Peter Widmer, Bauherrenvertreter sowie Petra Novakova und Martin Stebler als Vertreter der SSM Architekten AG, Solothurn) hat das Architekturbüro SSM eine Machbarkeitsstudie erarbeitet (Beilage 02). Darin wird das öffentliche Interesse nachgewiesen und die Machbarkeit des Projekts am gewählten Standort nachvollziehbar beschrieben. Sie dient als Grundlage, um eine Zonenplanänderung nach den Vorgaben des ARP als Ergänzung zur laufenden OPR in die Wege zu leiten. Neben der eigentlichen Machbarkeitsstudie benötigt das ARP einen Raumplanungsbericht, welcher die wesentlichen Aspekte des Projekts abdeckt. Darin ist die Einzonung und der Neubau aus Sicht der Gemeinde zu begründen.

Die Studie wurde der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV zur Stellungnahme vorgelegt. Das Projekt entspricht den Richtlinien und erfüllt die Beitragsbedingungen für Feuerwehrmagazine. Die vorliegende Studie bestätigt die Machbarkeit und weist rund 100 m² an Reservefläche auf.

Die Bau- und Werkkommission hat an ihrer Sitzung vom 06.05.2025 über die Machbarkeitsstudie befunden und mit Beschluss Nr. 2025-85 zuhanden des Gemeinderats eine Empfehlung für die Einleitung der weiteren Planungsschritte (Anpassung des Raumplanungsberichts der OPR und Nachreichung der Unterlagen beim ARP) verabschiedet. Die Eingabe an das ARP soll bis Ende Juni 2025 erfolgen.

Erwägungen

Im bereits beim ARP eingereichten Raumplanungsbericht zur OPR wird der Neubau des Feuerwehrmagazins teilweise aufgegriffen. Im zu ergänzenden Bericht sind die wesentlichen Aspekte des Projekts abzubilden, welche die Einzonung und den Neubau aus Sicht der Gemeinde begründen. Insbesondere ist zu erläutern, wie die Standortevaluation zustande kam, welche Standorte in Betracht gezogen und aus welchen Gründen diese verworfen oder weiterverfolgt wurden. Die Machbarkeit am gewählten Standort ist nachvollziehbar zu beschreiben.

Aufgrund der voraussichtlich im Herbst / Winter 2025 bevorstehenden öffentlichen Auflage der OPR macht es Sinn, die Einzonung der Parzelle GB Nr. 2147 im Raumplanungsbericht zur OPR zu integrieren, sprich nicht auszuklammern und im selben Verfahren durch das ARP behandeln zu lassen.

Eine andere Vorgehensweise wäre optional möglich, falls sich die Genehmigungsphase OPR verzögert und die Nutzungsplanung für den Neubau des Feuerwehrmagazins blockieren würde. In einem solchen Fall müsste die Einzonung der Parzelle GB Nr. 2147 in einem eigenständigen Verfahren angestrebt werden.

Die Abteilung Bau + Planung vertritt die Ansicht, dass sich eine separate Eingabe des Einzonungsbegehrens bezüglich vorhandenem Einsprachepotential eher kontraproduktiv auswirken könnte und der Zeitrahmen, welcher bei einer Abhandlung im Zuge der OPR erforderlich wäre, für das geplante Vorhaben verträglich ist.

Der heutige Antrag bezieht sich lediglich auf die Einleitung der weiteren planungsrechtlichen Schritte und nicht auf die Kosten. Die in der Machbarkeitsstudie aufgezeigte Grobkostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 25% ist rein informativ. Es wird mit einem Investitionsvolumen zwischen sechs bis acht Millionen Franken gerechnet.

Die Bau- und Werkkommission empfiehlt dem Gemeinderat Folgendes:

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Machbarkeitsstudie zum neuen Standort des Feuerwehrmagazins der SSM Architekten AG, Solothurn vom 25.04.2025 wird verabschiedet.
2. Die Einzonung der Parzelle GB Nr. 2147 hat planungsrechtlich im Rahmen der OPR zu erfolgen.
3. Die weiteren planungsrechtlichen Schritte zur Einzonung der Parzelle GB Nr. 2147 (Anpassung des Raumplanungsberichts der OPR und Nachreichung der Unterlagen beim ARP) sind in Auftrag zu geben.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Uriel Kramer: Der Gemeinderat muss sich bewusst sein, dass es nicht um das Feuerwehrmagazin geht. Es geht um die Machbarkeitsstudie, welche notwendig ist, um die Einzonung vorzunehmen. Es geht lediglich um die Feststellung, dass auf diesem Grundstück ein Feuerwehrmagazin möglich ist. Die Vision gleichzeitig auch den Werkhof auf diesem Grundstück zu realisieren, wurde mit der Machbarkeitsstudie endgültig beseitigt, dies ist keine Option. Es geht nun darum, das Grundstück dem ARP zur Umzonung zu beantragen und die nächsten Verfahrensschritte einzuleiten. Die Zusage des ARP ist bereits vorhanden, dies unter der Bedingung, dass die Machbarkeitsstudie vorliegt und der Bedarf ausgewiesen werden kann.

Koni Jäggi: Grundsätzlich geht es nicht um das Gebäude, dieses entspricht aber dem Bedarf der Feuerwehr. Der Standort ist für die Feuerwehr in Ordnung.

Uriel Kramer erklärt, das ARP braucht den Beschluss und die nötigen Unterlagen damit eine Umzonung genehmigt werden kann. Eine Einzonung kommt nur bei einem konkreten Projekt und konkreten Bedarf in Frage. Hier sind beide Faktoren gegeben.

Stefan Hug-Portmann präzisiert, dass die Umzonung von einer Landwirtschaftszone in eine öBA sein wird.

Andrea Weiss fragt nach dem Beschrieb des Projekts, ob man dieses noch ändern kann. **Uriel Kramer** erklärt, dass der Bau und die Materialisierung sich noch ändern können, der Bedarf der Feuerwehr ist selbstverständlich gegeben.

Koni Jäggi ergänzt, dass es auch darum ging zu prüfen, ob der Platz auf diesem Grundstück überhaupt ausreichend sein wird. Die Fahrzeughalle wird rund 100 m² grösser als sie beim bestehenden Feuerwehrmagazin ist, ebenfalls ist das Lager etwas grösser. Es würde ja keinen Sinn machen, kleiner zu bauen als das heutige Feuerwehrmagazin.

Markus Dick will wissen, was beim Beschlussesentwurf 1 "verabschieden" heisst. Er stellt den Antrag den Beschlussesentwurf 1 zur Kenntnis zu nehmen

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass *verabschiedet* einfach heisst *zur Kenntnis nehmen*.

Markus Dick: Die Feuerwehr tut ihm leid. Sie verdienen viel mehr Aufmerksamkeit und Raum. Die SVP war damit einverstanden das Land als strategische Reserve zu kaufen. Sie sind aber nach wie vor mit diesem Standort für ein neues Feuerwehrmagazin nicht einverstanden. Seit 7 Jahren hat die Feuerwehr Priorität und heute ist man bei null.

Koni Jäggi stresst diese Tatsache nicht, er will einfach einen definitiven Entscheid, ob ein neues Projekt entsteht oder nicht. **Markus Dick** bestätigt, dass die SVP das Projekt bachab schicken wird.

Raffael Kurt will von Markus Dick eine Alternative wissen. **Markus Dick:** Seit 2018 will man ihm beweisen, dass am jetzigen Standort eine Erweiterung des Feuerwehrmagazins nicht möglich ist, bis heute ist das nicht geschehen. Gemäss vorliegender Machbarkeitsstudie soll ein Feuerwehrmagazin entstehen, welches lediglich 100 m² grösser wird. Beim neuen Standort wird das Risiko in Kauf genommen, dass die Nachbarschaft Einsprache machen wird und das ganze um Jahre verzögert wird. Am jetzigen Standort ist eine Nachbarschaft, welche mit dem Feuerwehrstandort vertraut ist. Aus seiner Überzeugung ist mit etwas Fantasie und anderer Herangehensweise ein Umbau am heutigen Standort möglich. Der L-Bau könnte gebaut werden, während der andere Teil noch genutzt wird. Er ist überzeugt, dass dies machbar ist. Er fragt sich, wie lange es dauern wird, bis die Frage auftaucht, was mit dem leeren Raum im Werkhofsulhaus geschehen soll, wenn das Feuerwehrmagazin im Rainacker zu stehen kommt. Auch dort würden wieder x Millionen an weiteren Investitionen anfallen.

Raffael Kurt: Leider hat die SVP es seit Jahren verpasst in der AG strat. Gebäudeplanung Einsitz zunehmen, was sich die AG eigentlich seit langem wünscht. Dann hätte Markus Dick Kenntnis davon, was wo geplant und angedacht ist. Es ist ihre eigene Schuld, dass die SVP die Pläne nicht kennt. Er lädt die SVP ein, am Planungsprozess teilzunehmen. Er findet dies sehr schade, dass sie in der AG nicht mitarbeiten wollen.

Andrea Weiss: Es wissen alle, dass auch die Schulen mehr Schulraum benötigen. Es gab in der AG strat. Gebäudeplanung den Entscheid eine Entflechtung von Schule und Feuerwehr zu machen. Auch die Schulen benötigen zusätzlichen Raum, wie auch die Feuerwehr. Als Grüne Fraktionen hatten sie sehr viele Vorbehalte, auf grüner Wiese zu bauen, sie können dies aber nur unterstützen, da sie selbst Abklärungen getroffen haben. Eine Entflechtung von Schule und Feuerwehr ist aber unumstritten.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass die SVP dem Landkauf zugestimmt hat. Ein Landkauf ist aber nur möglich, wenn es in eine ÖBA umgezogen wird. Eine Umzonung ist wiederum nur möglich, wenn das Land für eine öffentliche Nutzung, eben zum Beispiel für ein Feuerwehrmagazin, genutzt wird. Die Gemeinde kann nicht einfach Landwirtschaftsland kaufen. Lehnt der Gemeinderat den Beschluss ab, steht man wieder auf Feld eins. Stimmt man zu, ergibt sich eine gute Lösung für die Feuerwehr.

Der L-Bau ist auch keine neue Lösung. Er ist der Meinung, dass die Baufachleute und die Feuerwehr bereits mehrmals erklärt haben, dass dies keine umsetzbare Lösung ist.

Koni Jäggi wünscht, dass der Gemeinderat geschlossen hinter diesem Projekt stehen kann, damit weitergeplant werden kann. Er glaubt, dass der L-Bau wirklich vom Tisch ist. Aus Erfahrung weiss er, dass man immer einen Plan B und C haben muss, diese hat er auch.

Stefan Hug-Portmann stellt sich ein Grossaufgebot der Feuerwehr während der Pausenzeit vor. Dies ist sehr gefährlich, zum Glück gab es noch nie ein solches Ereignis. Es ist absolut richtig eine Entflechtung von Schule und Feuerwehr anzustreben.

Beschluss (9 ja bei 2 nein Stimmen)

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Machbarkeitsstudie zum neuen Standort des Feuerwehrmagazins der SSM Architekten AG, Solothurn vom 25.04.2025 zur Kenntnis genommen. (einstimmig)

2. Die Einzonung der Parzelle GB Nr. 2147 hat planungsrechtlich im Rahmen der OPR zu erfolgen. (9 ja bei 2 nein Stimmen)
3. Die weiteren planungsrechtlichen Schritte zur Einzonung der Parzelle GB Nr. 2147 (Anpassung des Raumplanungsberichts der OPR und Nachreichung der Unterlagen beim ARP) sind in Auftrag zu geben. (9 ja bei 2 nein Stimmen)

RN 6.4.5 / LN 4183

2025-56 Grüttstrasse; Neubau Reinabwasserleitung Teil Nord, 1. Etappe - Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten - Beschluss

Bericht und Antrag der Bau- und Werkkommission

Unterlagen

- 01 Situationsplan Grüttstrasse Nord 1:5000 vom 08.11.2024
- 02 Offertvergleich Baumeisterarbeiten Teil Nord vom 25.04.2025
- 03 Vergabebrief Baumeisterarbeiten Teil Nord vom 25.04.2025

Ausgangslage

Die im Jahre 2020 durchgeführte Fremdwasseruntersuchung hat gezeigt, dass in der Grüttstrasse ein bedeutendes Fremdwasserproblem besteht. Mit bis zu 10 l/s bildet die Grüttstrasse einen Hot-spot bezüglich Fremdwassereinleitung welche dem ZASE-Verbandskanal angeschlossen ist. In einer Machbarkeitsstudie wurden die Herkunft des Fremdwassers sowie mögliche Lösungsansätze zur Eliminierung untersucht. Angedacht ist die Einführung eines Trennsystems und das Umhängen der Sickerleitungen, welche teilweise mit Pumpen Grundwasser in die Kanalisation befördern. Für die neue Sauberwasserleitung mit Anschluss in die Entlastungsleitung des RA1 wurde bereits ein Bauprojekt ausgearbeitet. Der Leitungsneubau sowie die Abtrennung des Fremdwassers sollen in zwei Etappen erfolgen (Abschnitt *Nord* und Abschnitt *Süd*). Der Teil *Süd* (2. Etappe) wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Vergabe im Gemeinderat traktandiert.

Die Submissionen der Baumeisterarbeiten für den Teil *Nord* wurden im Einladungsverfahren eingeholt. Von den sechs eingeladenen Unternehmungen haben drei Baumeisterfirmen das Angebot fristgerecht eingereicht. Die Unternehmungen Candoni AG aus Günsberg, R+F Bau AG aus Gerlafingen und die Sutter AG aus Hellsau haben kein Angebot eingereicht. Sämtliche Angebote wurden auf ihre Gültigkeit und Richtigkeit durch das Büro BSB+Partner AG aus Biberist geprüft und zusammengestellt (Beilage 02). Daraus ergibt sich folgende Kostenübersicht:

Arbeitsgattung	Betrag KV Firma BSB+Partner AG vom 25.04.2025 netto inkl. 8.1% MwSt.	Vergabesumme / KV netto inkl. 8.1% MwSt.	Kostenunter-/überschreitung	Begründung
Baumeisterarbeiten (Marti AG Solothurn)	CHF 424'000.00	CHF 423'674.60	CHF - 325.40	-
Geologe	CHF 3'000.00	CHF 3'135.00	CHF + 135.00	-
Honorar Planer	CHF 34'000.00	CHF 34'051.50	CHF + 51.50	Vergabe durch BWK am 14.1.25.
TV-Aufnahmen	CHF 2'500.00	CHF 2'500.00	CHF +/- 0.00	-
Einmessen, Geometer	CHF 5'000.00	CHF 5'000.00	CHF +/- 0.00	-
Unvorhersehbares	CHF 1'500.00	CHF 1'638.90	CHF + 138.90	-
Total	CHF 470'000.00	CHF 470'000.00	CHF +/- 0.00	-

Mit den vorliegenden Angeboten wird der vorgesehene Teilkredit von CHF 470'000.00 eingehalten.

Der Gemeinderat hat unter Berücksichtigung der Empfehlung von Seiten der Bau- und Werkkommission, über das Geschäft zu befinden und den Vergabeantrag zu beschliessen.

Erwägungen

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Marti AG aus Solothurn eingereicht. Die genannte Unternehmung weist gross Erfahrung im Tiefbau, insbesondere im Spezialtiefbau, aus. Zusätzlich können die Terminvorgaben eingehalten werden. Die Bau- und Werkkommission empfiehlt, den Auftrag der Baumeisterarbeiten an die Firma Marti AG aus Solothurn zu vergeben.

Mit dem Budget 2025 wurde der Kredit unter dem Konto 7201.5032.18 "Kanalisationersatz 2025" (Gesamtkredit CHF 1'060'000.00) von der Gemeindeversammlung am 05.12.2024 genehmigt. Für das Teilprojekt "Neubau Reinabwasserleitung Grüttstrasse, Teil Nord" sind CHF 470'000.00 reserviert.

Beschlussentwurf

Die Baumeisterarbeiten für das Projekt "Neubau Reinabwasserleitung Grüttstrasse, Teil Nord" werden der Firma Marti AG aus Solothurn zum Preis von CHF 423'674.60 netto inkl. MwSt. (wirtschaftlich günstigstes Angebot), zu Lasten Konto Nr. 7201.5032.18, vergeben.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss (10 ja Stimmen bei 1 Absenz)

Die Baumeisterarbeiten für das Projekt "Neubau Reinabwasserleitung Grüttstrasse, Teil Nord" werden der Firma Marti AG aus Solothurn zum Preis von CHF 423'674.60 netto inkl. MwSt. (wirtschaftlich günstigstes Angebot), zu Lasten Konto Nr. 7201.5032.18, vergeben.

RN 6.2.1 / LN 202

2025-57	Derendingenstrasse; Knotenpunkt Grüttstrasse Landmutation - Beschluss
----------------	--

Bericht und Antrag der Bau- und Werkkommission

Unterlagen

- 01 Situationsplan 1:10'000 vom 20.01.2025
- 02 Situationsplan Umgestaltung Knoten 1:200 vom 20.01.2025
- 03 Vereinbarung 43-2888-25 vom 16.01.2025
- 04 Landerwerbsplan 3.632.2351_05 1:200 vom 28.10.2024

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau des Kindergartens Grütt erfolgt auch die Umgestaltung des Knotens Derendingen-/Grüttstrasse (Beilage 01). Zur Erhöhung der Sicherheit sieht das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn (AVT) vor, die Kantonsstrasse (Derendingenstrasse) sowie auch deren Einlenker in die Grüttstrasse zu verbreitern (Beilage 02). Um die Synergien zu nutzen, wird die Einwohnergemeinde Biberist die baulichen Massnahmen und die Anpassung zur Erhöhung der Sicherheit im Teil der Gemeindestrasse vornehmen.



Zur Realisierung des Ausbaus ist vor Beginn der Arbeiten eine Landmutation durchzuführen. Die Einwohnergemeinde Biberist soll zum Zweck des Strassenbaus ab Grundbuch GB Nr. 2888 eine Fläche von total ca. 189 m² an das AVT abtreten. Hierzu hat das Amt für Verkehr und Tiefbau die Vereinbarung zum Landerwerb erstellt, welche es zu beraten und anschliessend dem Gemeinderat zur Beschliessung zu unterbreiten gilt (Beilagen 03 und 04).

Erwägungen

Gemäss Auskunft von Herrn Jörg Mülchi, Leiter Landerwerb beim AVT, beträgt die Entschädigung für Land in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öBA) im ganzen Kanton 150.00 CHF/m². Da es sich beim zu erwerbenden Land um einen Streifenwerb von einem bebauten Grundstück handelt, entschädigt das AVT, gestützt auf Urteile der Schätzungskommission, lediglich 50 % vom Landwert, sprich 75.00 CHF/m².

Mit dem Budget 2025 wurde der Kredit unter dem Konto 6150.5010.50 "Belagseinbauten Gemeindestrassen" (Gesamtkredit CHF 805'000.00) von der Gemeindeversammlung am 05.12.2024 genehmigt. Für das Projekt der Einwohnergemeinde Biberist "Einlenker Grütstrasse/Derendingenstrasse" sind CHF 90'000.00 reserviert.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Einwohnergemeinde Biberist veräussert zur Umsetzung des Projektes "Einlenker Grütstrasse/Derendingenstrasse" 189 m² Land zum Preis von 75.00 CHF/m² an den Staat Solothurn. Der Erlös für den Landverkauf von CHF 14'175.00 wird genehmigt und zu Gunsten IR-Konto Nr. 6150.6371.33 «Grundeigentümerbeiträge 2025» verbucht.
2. Die Nachführungsgeometer- und die Amtschreibereikosten sowie eine allfällige Handänderungssteuer gehen zu Lasten des Staates Solothurn.
3. Dem Gemeindepräsident und dem Verwaltungsleiter wird die Kompetenz erteilt, die Vereinbarung 43-2888-25 vom 16.01.2025 zwischen der Einwohnergemeinde Biberist und dem Staat Solothurn zum Landverkauf (189 m²) ab GB Nr. 2888 zu unterzeichnen.
4. Dem Gemeindepräsidenten und dem Verwaltungsleiter wird die Kompetenz erteilt, sämtliche Rechtsgeschäfte auf dem Grundbuchamt, die im Zusammenhang mit dem Verkauf des Landes ab Grundstück GB Nr. 2888 sowie mit der Grundbuchkorrektur von GB Nr. 90120 stehen, zu veranlassen und zu tätigen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Dominique Brogle hat festgesellt, dass im neuen Plan ein Fussgängerstreifen eingezeichnet ist. Er will wissen, ob dieser bestehen bleibt. **Uriel Kramer** erklärt, dass dieser gelöscht werden soll.

Dominique Brogle will weiter wissen, wo der Hauptaussgang des Kindergartens sein wird und wo die Öffnung der Umzäunung geplant ist.

Manuela Misteli informiert, dass der Fussgängerstreifen parallel zur Derendingenstrasse sein wird mit einem gesicherten Ausgang. Es gibt eine markante Verbesserung zur vorherigen Situation.

Andrea Weiss findet die Argumentation des Kantons bezüglich tiefem Landpreis recht frech. Die kantonale Schätzungskommission ist alles andere als unabhängig. Sie fragt sich, ob dies so einfach zu akzeptieren ist.

Uriel Kramer kann ihr zustimmen. Pascal Suter hat Verhandlungen geführt. Gemäss Kanton sind die Preise überall die gleichen. Das Urteil der Schätzungskommission sieht den vorliegenden Preis vor. Die BWK hat den Preis ebenfalls als stossend empfunden. Aufgrund der Gesamtbeurteilung haben sie sich aber gegen einen Gang vor Verwaltungsgericht entschieden. Er bezweifelt, dass sich dies lohnen würde.

Dominique Brogle will wissen, ob der Landverkauf einen Einfluss auf den Gestaltungsplan des Spielbereichs des Kindergartens haben wird. **Manuela Misteli** erklärt, dass sie zu Beginn des Projektes deswegen mit dem Kanton Kontakt hatte, weshalb entsprechend geplant wurde. Sie weiss aus Erfahrung, dass Entschädigungen für solche Landstreifen bei CHF 50 bis 100.- pro m² liegen.

Beschluss (11 ja Stimmen)

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Einwohnergemeinde Biberist veräussert zur Umsetzung des Projektes "Einlenker Grüttrasse/Derendingenstrasse" 189 m² Land zum Preis von 75.00 CHF/m² an den Staat Solothurn. Der Erlös für den Landverkauf von CHF 14'175.00 wird genehmigt und zu Gunsten IR-Konto Nr. 6150.6371.33 «Grundeigentümerbeiträge 2025» verbucht.
2. Die Nachführungsgeometer- und die Amtschreibereikosten sowie eine allfällige Handänderungssteuer gehen zu Lasten des Staates Solothurn.
3. Dem Gemeindepräsident und dem Verwaltungsleiter wird die Kompetenz erteilt, die Vereinbarung 43-2888-25 vom 16.01.2025 zwischen der Einwohnergemeinde Biberist und dem Staat Solothurn zum Landverkauf (189 m²) ab GB Nr. 2888 zu unterzeichnen.
4. Dem Gemeindepräsidenten und dem Verwaltungsleiter wird die Kompetenz erteilt, sämtliche Rechtsgeschäfte auf dem Grundbuchamt, die im Zusammenhang mit dem Verkauf des Landes ab Grundstück GB Nr. 2888 sowie mit der Grundbuchkorrektur von GB Nr. 90120 stehen, zu veranlassen und zu tätigen.

RN 6.2.1 / LN 55

2025-58 Grüttrasse; Massnahmen zur Schulwegsicherung - Wiedererwägung und Beschluss

Bericht und Antrag der Abteilung Bau + Planung / psu / msc

Unterlagen

- 01 Situationsplan 1:5000 vom 24.01.2025
- 02 Erläuterungsbericht der Firma W+H AG vom 24.01.2025
- 03 Protokollauszug GR-Beschluss Nr. 2025-28 vom 31.03.2025
- 04 Stellungnahme zur Wiedererwägung der Firma W+H AG vom 07.05.2025

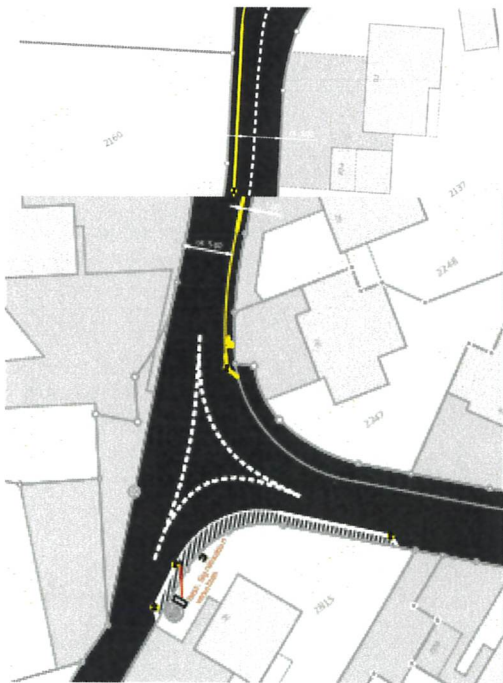
Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2025-28 (Beilage 03) hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 31.03.2025 beschlossen, dass in Bezug auf die Schulwegsicherung an der Grüttstrasse (Beilagen 01 und 02) die Variante 1 "Bodenmarkierungen" ohne die vorgesehenen Hindernispfosten und ohne Verkehrssignal umgesetzt werden soll. Der planende Ingenieur von der Firma W+H AG steht dem Verzicht auf die Pfosten aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen skeptisch gegenüber. Der Gemeinderat hat an der heutigen Sitzung im Rahmen einer Wiedererwägung erneut über das Geschäft zu befinden.

Mit Schreiben vom 07.05.2025 nimmt der Ingenieur wie folgt Stellung dazu (Beilage 04):

Die geplante Massnahme sieht einen aufgemalten Gehbereich vor, welcher in Kombination mit punktuell gesetzten Hindernispfosten die Sicherheit der Fussgänger erhöhen und den Verkehrsfluss weiterhin ermöglichen soll. Diese Kombination wurde gewählt, um in den räumlichen Gegebenheiten eine Lösung bieten zu können, die keine baulichen Eingriffe oder Planungsverfahren erfordert. Der nun gefasste Beschluss, auf sämtliche Hindernispfosten zu verzichten, wird aus fachlicher Sicht kritisch beurteilt. Insbesondere im Bereich der beiden Verkehrsknoten, sowohl im westlichen wie auch im östlichen Abschnitt, weisen die geplanten Pfosten eine sicherheitsrelevante Funktion auf:

Im westlichen Knoten, einer unübersichtlichen Kurvensituation mit stark eingeschränkten Sichtverhältnissen, ist der Schutz der Fussgänger durch physische Elemente zwingend erforderlich. Die Bodenmarkierung allein kann hier keine sichere Trennung zwischen Fuss- und Fahrbereich gewährleisten (dem Autolenker ist ein Überfahren der Fläche erlaubt). Zudem besteht die Gefahr, dass Fussgänger sich in falscher Sicherheit wiegen, während die Fläche tatsächlich befahrbar bleibt.



Im östlichen Knoten wird der Einsatz von Hindernispfosten als sinnvoll erachtet, wenn man den Fussgänger:innen eine sichere und übersichtliche Anbindung an die Grüttstrasse bieten will. Die Pfosten dienen der visuellen Abgrenzung und mindern das Risiko von Nutzungskonflikten. Auch hier ist die Situation unübersichtlich, wenn auch weniger ausgeprägt als im westlichen Bereich.

Auf geraden und gut einsehbaren Abschnitten kann aus Sicht des Ingenieurs auf den Einsatz von Hindernispfosten verzichtet werden, sofern keine weiteren besonderen Risiken bestehen.

Zusammenfassend wird festgehalten:

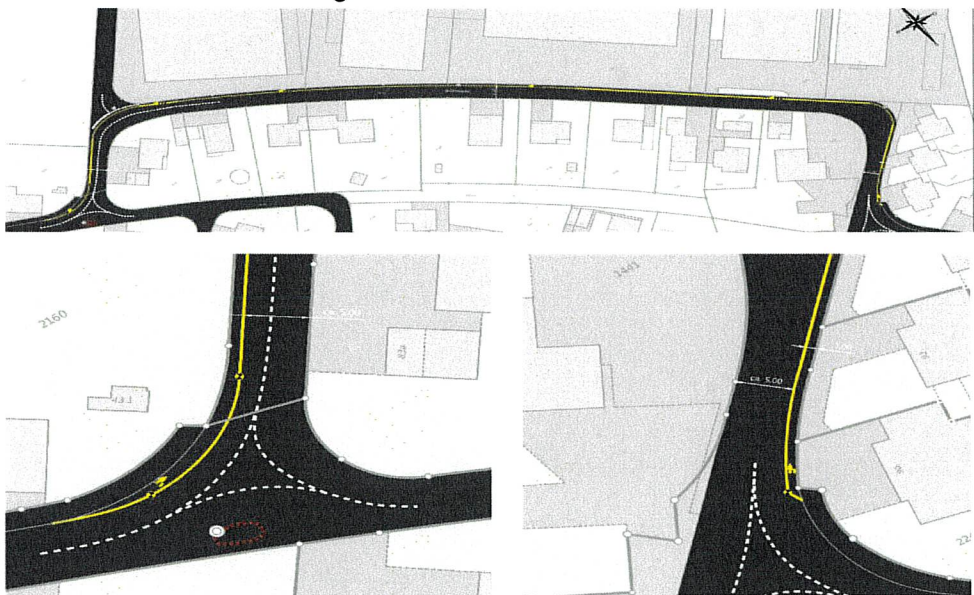
- Eine vollständige Umsetzung der Variante 1 ohne Leitpfosten wird den sicherheitstechnischen Anforderungen nicht gerecht. Aufgrund der suggerierten falschen Sicherheit darf diese Variante so nicht realisiert werden.
- Die erforderlichen Sichtbeziehungen können nur mit Leitpfosten sichergestellt werden. Ohne die notwendige Sichtbeziehung ist auf sämtliche Massnahmen zu verzichten oder die notwendigen Leitpfosten zu stellen.
- Aus fachlicher Sicht müssen wir die Projektverantwortung für die beschlossene Variante daher ablehnen.
- Wir empfehlen dem Gemeinderat auf den Beschluss zurückzukommen und die sicherheitsrelevanten Aspekte nochmals zu würdigen.

Erwägungen

Zur besseren Verständlichkeit wird die Variante 1 aus dem Erläuterungsbericht der W+H AG vom 24.01.2025 nochmals präsentiert (Beilage 02):

Variante 1 - Bodenmarkierungen:

Eine mögliche Lösung zur Integration eines Gehbereichs bei einer Strassenraumbreite von 6.00 m besteht darin, einen 1.00 m breiten Gehbereich mittels Bodenmarkierung auszuweisen. Dieser Gehbereich könnte im Bedarfsfall von Fahrzeugen überfahren werden, um den Begegnungsfall "Lastwagen / Lastwagen" sicher abzuwickeln. Zum Schutz der Fussgänger:innen können an kritischen Stellen vereinzelt Pfosten aufgestellt werden, um die Sicherheit zu erhöhen und sicherzustellen, dass der Gehbereich nur im Kreuzungsfall befahren wird.



Grüttstrasse – Teil Ost mit Markierungsmassnahmen



Die Bodenmarkierung entlang der Kurve soll zur optischen Verengung des Einlenkers beitragen und die Geschwindigkeit der Fahrzeuge reduzieren. Fussgänger:innen können diese markierte Fläche sicher nutzen, um die Kurve zu passieren und die Strasse an einem übersichtlichen und geschützten Bereich zu queren. Das Versetzen der Verbotstafel näher zum neu generierten Strassenrand (Sicherheitslinie) erhöht die Sichtbarkeit der Verbotstafel. Es wird davon ausgegangen, dass mit der besseren Visibilität der Tafel der Verkehr im Wohnquartier reduziert wird.

Die Kosten (Schätzung $\pm 30\%$) für die gesamten Massnahmen zur Variante 1 belaufen sich zwischen CHF 15'000.00 und CHF 25'000.00.

Die Massnahmen der Variante 1 können als Sofortmassnahme ohne Teilerschliessungsplanänderung umgesetzt werden. Art. 107 Abs. 3 lit. a der Signalisationsverordnung SSV besagt: Die Anbringung von Markierungen – ausgenommen die Markierung von Parkfeldern – muss weder verfügt noch veröffentlicht werden.

Die Bau- und Werkkommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 18.02.2025 über die Massnahmen zur Schulwegsicherung befunden und mit Beschluss Nr. 2025-46 die Variante 1 zur Umsetzung favorisiert. Zusätzlich zur raschen Realisationszeit ist der Nutzen für die Fussgänger:innen grösser und die Verbesserung der Schulwegsicherung kann so erreicht werden.

Die Abteilung Bau + Planung kann die Bedenken des Ingenieurs der Firma W+H AG nachvollziehen und empfiehlt dem Gemeinderat, das Geschäft im Sinne einer Wiedererwägung neu zu beurteilen, den Beschluss Nr. 2025-28 vom 31.03.2025 aufzuheben und die Variante 1 gemäss Antrag der Bau- und Werkkommission (Beschluss-Nr. 2025-46 vom 18.02.2025) zu genehmigen.

Mit dem Budget 2025 wurde der Kredit von CHF 73'000.00 unter dem Konto 6150.3141.00 „Unterhalt Strassen und Verkehrswege“ (Erfolgsrechnung) von der Gemeindeversammlung genehmigt. Für die Schulwegsicherung ist ein Teilkredit CHF 25'000.00 reserviert. Dieser Betrag ist für die Planung und die Ausführung bestimmt.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Auf den Wiedererwägungsantrag der Abteilung Bau + Planung zum Gemeinderatsbeschluss Nr. 2025-28 der Sitzung Nr. 05 vom 31.03.2025 wird eingetreten.
2. Der Beschluss Nr. 2025-28 der Gemeinderatssitzung Nr. 05 vom 31.03.2025 wird aufgehoben.
3. Der Umsetzung der Variante 1 – Bodenmarkierungen (mit Pfosten) wird vorbehaltlos zugestimmt.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Uriel Kramer: Ohne die vorgesehenen Pfosten, welche der Gemeinderat an der letzten Sitzung gestrichen hat, wird verkehrstechnisch gesehen, eine sehr gefährliche Situation produziert. Kinder, welche vom Trottoir auf den markierten Bereich kommen, sind nicht sichtbar. Die Sichtweiten werden bei weitem nicht eingehalten. So eine Situation zu realisieren, im Wissen, dass die relevanten Sicherheitsvorkehrungen nicht eingehalten werden, darf eine Gemeinde nicht eingehen. Es gibt zwei Optionen. Entweder bleibt die Situation bestehen, wie sie heute ist, oder es werden die minimal notwendigen Pfosten gestellt. Für alles andere lehnen die Bauverwaltung, die BWK und der Verkehringenieur die Verantwortung ab.

Manuela Misteli vertraut der Expertise der Fachingenieure und der Abteilung Bau und Planung. Sie ist der Meinung, dies müsse umgesetzt werden. Sie hat sich jahrelang Sorgen gemacht um die Sicherheit der Kinder in diesem Bereich. Die Pfosten gehören nebst der Bodenmarkierung einfach dazu. Sie empfiehlt dem zuzustimmen.

Andrea Weiss ist um die Wiedererwägung froh. Sie haben sich das letzte Mal schon für die Variante 1 mit Pfosten eingesetzt.

Markus Dick steht dem kritisch gegenüber. Die erhaltene Unfallstatistik zeigt in diesem Bereich kein Ereignis. Auf der einen Seite wird vom Sparen gesprochen und andererseits soll jede Kreuzung in Watte gepackt werden. Es gibt in Biberist noch viele Ecken, welche verbessert, schöner und sicherer werden könnten. Die SVP-Fraktion kann dem nicht zustimmen.

Uriel Kramer erklärt, dass er mit beiden Varianten umgehen kann. Es besteht einfach die Situation, dass es immer wieder besorgte Eltern und Diskussionen gibt. In solchen Fällen ist es wichtig, diese ernst zu nehmen und Lösungen zu suchen.

Für **Stefan Hug-Portmann** muss die Sicherheit etwas kosten. Auch wenn wir seit langem keinen Brandfall mehr hatten, wäre dies kein Grund auf die Feuerwehr zu verzichten. Die Schulwegsicherheit ist eine noble und wichtige Aufgabe der Gemeinde.

Seme Kaba: Die Schulwegsicherheit wird immer und immer wieder diskutiert. Vorliegend ist ein konkreter Fall, bei welchem mit einfachen Massnahmen etwas Sicherheit gegeben werden kann. Es muss kein Unfall geschehen, damit der Gemeinderat anschliessend Pfosten bewilligt.

Markus Dick: Die Schulwegsicherheit wird immer wieder diskutiert, die Unfallstatistik zeigt einfach ein anderes Bild. Die Medien nehmen die Schulwegsicherheit auf, wodurch wieder vermehrt Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, was wiederum zu weiteren Problemen führt. Im letzten Jahr war die Polizei im Gemeinderat, sie konnten keinen Hotspot nennen, wo die Schulsicherheit nicht gegeben ist. Niemand will, dass ein Kind überfahren wird, aber die Gemeinde kann x Millionen in die Strassensicherheit stecken, eine 100 %-ige Sicherheit wird es nicht geben.

Manuela Misteli stellt einen Ordnungsantrag nun zur Abstimmung zu kommen.

Beschluss (8 ja bei 3 nein Stimmen)

1. Auf den Wiedererwägungsantrag der Abteilung Bau + Planung zum Gemeinderatsbeschluss Nr. 2025-28 der Sitzung Nr. 05 vom 31.03.2025 wird eingetreten. (11 ja Stimmen)
2. Der Beschluss Nr. 2025-28 der Gemeinderatssitzung Nr. 05 vom 31.03.2025 wird aufgehoben. (11 ja Stimmen)
3. Der Umsetzung der Variante 1 – Bodenmarkierungen (mit Pfosten) wird vorbehaltlos zugestimmt. (8 ja bei 3 nein Stimmen)

RN 6.2.1 / LN 202

2025-59 Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Biberist - Beschluss
--

Bericht und Antrag Leiterin Finanzen + Steuern

Unterlagen

- Jahresrechnung 2024
- Präsentation Zusammenfassung Jahresrechnung 2024
- Fiko Bericht Rechnung 2024
- Bestätigungsbericht Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 108'256.75 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 1'529'092.00. Die Jahresrechnung 2024

wurde anlässlich der Hauptrevision vom 7. bis 9. April 2025 durch die ST Schürmann Treuhand AG geprüft.

Erwägungen

Das Jahresergebnis wird im neuen Rechnungsjahr dem Eigenkapitalkonto gutgeschrieben.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beschliesst die Aufschaltung der Jahresrechnung, auf der Webseite der Einwohnergemeinde Biberist, jeweils nach der GR-Sitzung zu tätigen.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2024 gemäss Beschluss und Antrag (Seite 37 bis 39 der Jahresrechnung) zu genehmigen.

Eintreten

Der Gemeinderat muss auf die Rechnung eingetreten werden.

Detailberatung

Raffael Kurt dankt für den Bericht der Finanzkommission. Er ist froh, dass in der Fiko wieder Ruhe eingekehrt ist und eine gute Lösung gefunden werden konnte. Man kann froh sein, dass die Rechnung besser abgeschlossen hat, als budgetiert. Es ist immer dasselbe Thema, vom nicht investierten Geld, welches man hätte investieren müssen. Man darf sich vom guten Ergebnis nicht täuschen lassen, weil aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Er dankt für die grosse Arbeit.

Stefan Hug-Portmann stellt fest, dass anstelle eines beträchtlichen Defizits sich die Rechnung nun mit einer schwarzen Null mit einem kleinen Ertragsüberschuss zeigt. Die Verschuldung hat sogar leicht abgenommen. Die Gründe dafür wurden genannt. Es wurde weniger investiert, dadurch gab es weniger Abschreibungen, was zu einem besseren Rechnungsergebnis geführt hat.

Peter Burki stimmt dem zu, aus ihrer Sicht hätte man noch mehr sparen können.

Urban Müller Freiburghaus weist darauf hin, dass die Rechnung erstmals in einer anderen Form vorliegt. Erstmals wurde die Rechnung mit publicxdata KI-unterstützt dargestellt. Die graphischen Darstellungen werden neu auch der Bevölkerung auf der Homepage zur Verfügung gestellt.

Beschluss (11 ja Stimmen)

1. Der Gemeinderat beschliesst die Aufschaltung der Jahresrechnung, auf der Webseite der Einwohnergemeinde Biberist, jeweils nach der GR-Sitzung zu tätigen. (11 ja Stimmen)
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2024 gemäss Beschluss und Antrag (Seite 37 bis 39 der Jahresrechnung) zu genehmigen.

RN 9.1.1.5 / LN 3704

2025-60	Validierung Gemeinderatswahlen 2025; Gemeinderatswahlen vom 18.05.2025 - Kenntnisnahme
----------------	---

Feststellung

Gegen die Gemeinderatswahlen vom 18. Mai 2025 sind innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist (§ 160 GpR) keine Einsprachen erhoben worden.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde – gestützt auf § 119 Buchstabe d des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 – beschliesst:

1. Von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen des Gemeinderates vom 18. Mai 2025, publiziert im Anschlagkasten beim Gemeindehaus und im Anzeiger Nr. 21 vom 22. Mai 2025, wird Kenntnis genommen.
2. Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist (§ 160 GpR) wurde keine Beschwerde erhoben.

Das Wahlprotokoll wird genehmigt und die Gemeinderatswahlen werden validiert.

Eintreten

Der Gemeinderat hat auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der Gemeinderat gemäss Gesetz jeweils die Anzahl der Nichtgewählten festzulegen hat, welche als Ersatzmitglieder fungieren. Bis anhin gab es pro Fraktion jeweils zwei Ersatzmitglieder. Er macht beliebt, dies heute gemeinsam mit der Validierung festzulegen.

Andrea Weiss will wissen, ob eine Fraktionsstärke nicht erst ab zwei Sitzen gerechtfertigt ist. **Raffael Kurt** erklärt, dass dies nicht geregelt ist

Beschluss (11 ja Stimmen)

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde – gestützt auf § 119 Buchstabe d des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 – beschliesst:

1. Von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen des Gemeinderates vom 18. Mai 2025, publiziert im Anschlagkasten beim Gemeindehaus und im Anzeiger Nr. 21 vom 22. Mai 2025, wird Kenntnis genommen.
Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist (§ 160 GpR) wurde keine Beschwerde erhoben.
2. Das Wahlprotokoll wird genehmigt und die Gemeinderatswahlen werden validiert. (11 ja Stimmen)
3. Pro Fraktion wird es zwei Ersatzmitglieder geben (11 ja Stimmen)

RN 0.1.3 / LN 4213

2025-61 Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025; Ersatzwahl FiKo Mitglied - Wahl

Bericht und Antrag

Unterlagen

- CV Deborah Guggisberg

Ausgangslage

Reto Schoch hat seine Demission am 22.04.2025 als Mitglied und Präsident der Finanzkommission per sofort eingereicht.

Erwägungen

Die Mitte Partei schlägt Deborah Guggisberg, 16.02.1998, Grüttstrasse 3, als Nachfolgerin in die Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 vor.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat wählt Deborah Guggisberg für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 in die Finanzkommission.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss (mit 11 ja Stimmen)

Der Gemeinderat wählt Deborah Guggisberg für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 in die Finanzkommission.

RN 0.4.1 / LN 3246

2025-62 Revision DGO - 2. Lesung GR; DGO nach Revision AGr / 1 Vorprüfung AGEM - Beschluss
--

Bericht und Antrag der AGr Revision GO / DGO

Unterlagen

- Revidierte GO V10-4
- Revidierte GO V10-2 mit Korrekturen / Kommentaren AGEM VP 1

Ausgangslage

Die DGO (und die GO) waren am 18. November 2024 zur Stellungnahme im Gemeinderat. Es wurde beschlossen einige grundlegende Änderungen an der GO mit Auswirkungen auf die DGO vorzunehmen (bspw. Unterstellung der Gesamtschulleitung unter den Gemeindepräsidenten). Das Geschäft wurde an die Arbeitsgruppe Revision GO / DGO zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Die AGr Revision GO / DGO hat sich daraufhin erneut getroffen, die Korrekturaufträge des GR umgesetzt und die Organisation und deren Abbild im Organigramm (Anhang 1 zur GO) grundlegend überarbeitet. Die Auswirkungen auf die DGO wurden überprüft und ebenfalls entsprechend angepasst.

GO und DGO wurden dem AGEM anschliessend zur 1. Vorprüfung eingereicht. Beide Dokumente sind mit entsprechenden Korrekturen bereits zurückgesendet worden. Die Korrekturen wurden verarbeitet und dem AGEM mit der Bitte um Klärung einiger Fragen nochmals zugesendet.

Erwägungen

Die Korrekturen wurden gemäss Stellungnahme des AGEM in die Version V10-4 eingearbeitet.

Die Korrekturen des AGEM und dessen Begründungen sind in der Version V10-2 erhalten geblieben. Dies ermöglicht es dem Gemeinderat die Anliegen und Hinweise des AGEM zu dessen Korrekturen nachzuvollziehen. Er kann somit über die revidierte GO beschliessen und das weitere Vorgehen festlegen.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Dienst- und Gehaltsordnung (Version 10-4 vom 29.04.2025) wird der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt.
2. Sie tritt, nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn am 1. Januar 2026 in Kraft.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Urban Müller Freiburghaus erläutert die wichtigsten Änderungen gegenüber der 1. Lesung.

- Anpassung des Organigramms (GLS und VL sind auf der gleichen Stufen und werden dem GP unterstellt)
- Finanzkompetenzen wurden im Bereich AL und BL erhöht
- Spesenreglement wurde als Anhang 3 in die DGO integriert
- Spesenansätze wurden überarbeitet
- Pilzkontrolleur wird aus der Entschädigungsliste gelöscht (mit ihm ist eine Vereinbarung zu unterzeichnen)

Andrea Weiss will wissen, weshalb im § 11 Absatz 4 die Bereichsleiter nicht aufgeführt sind. Die Vorgesetzten, wie z. B. Bereichsleiter, sind diejenigen, welche neue Mitarbeitende anstellen.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass dies nichts mit dem Selektionsverfahren zu tun hat. Hier geht es lediglich um das Unterschreiben der Anstellungsverträge. Beim Auswahlverfahren sind die Vorgesetzten und das ganze Team jeweils involviert.

Stefan Hug-Portmann ergänzt, dass dies nicht anders zu lösen ist, die Anstellungsverträge sind vom Verwaltungsleiter und dem Gemeindepräsidenten zu unterschreiben.

Manuela Misteli denkt dass Andrea Weiss wünscht, dass geschrieben steht wie z. B. "die direkt vorgesetzten Personen stellen einen Antrag an die Anstellungsbehörde.

Andrea Weiss bestätigt dies. **Stefan Hug-Portmann** ist damit einverstanden, dann wäre aber dasselbe in § 11 Ziffer 3: der Gemeinderat wählt auf Antrag des Verwaltungsleiters....Der Gemeinderat hat dann das Vetorecht und könnte den Vorschlag ablehnen.

Andrea Weiss weist darauf hin, dass im Gemeinderat 11 Personen über die Anstellung befinden, ansonsten sind es lediglich zwei.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass hier nicht der Prozess geregelt wird, sondern, wer den Anstellungsvertrag unterschreibt. Der Prozess ist in § 12, 13 und 14 geregelt. Es ist jeweils der direkte Vorgesetzte, welcher die Selektion macht.

Andrea Weiss stellt den Antrag im § 11 Ziffer 4 zu ergänzen: "die direkt vorgesetzte Person stellt Antrag an die Anstellungsbehörde. (7 ja bei 4 nein Stimmen)

Die Ziffer 4 wird zu Ziffer 3, die folgenden Ziffern werden entsprechend umbenannt.

Anhang 1

Die FDP beantragt, dass Qualifikationen ausschliesslich in den Stellen- und Funktionsbeschreibungen geregelt werden – nicht mehr starr im Reglement oder der Lohntabelle. Die Ausbildungsbedingungen (z.B. Bachelor/Master/HF, NQR-Einteilung) sind aus der Lohntabelle zu streichen; entscheidend ist einzig die Funktion.

Warum ist dieser Antrag wichtig?

1. Praxisnähe und Flexibilität sind uns wichtiger als starre Vorgaben

- Die Anforderungen an eine Stelle sind operativ und dynamisch. Sie müssen sich an den tatsächlichen Aufgaben orientieren, nicht an formalen Abschlüssen.
- Stellenbeschreibungen sind das richtige Instrument, denn sie erlauben eine differenzierte, individuelle und aktuelle Definition der benötigten Qualifikationen.
- Nur so kann die vorgesetzte Person auf die Bedürfnisse des Teams und der Organisation flexibel reagieren.

2. Gleiche Arbeit für gleichen Lohn! Es darf nicht sein, dass zwei Personen mit identischer Verantwortung und Leistung unterschiedlich bezahlt werden, nur weil eine Person einen Master- und die andere einen Bachelor-Abschluss hat.

- Berufserfahrung und Können zählen: Nicht der Titel auf dem Papier, sondern die tatsächliche Leistung und Verantwortung müssen den Ausschlag geben.

3. Unnötige Akademisierung vermeiden.

- Wir wollen keine Verwaltung, in der nur noch Master-Abschlüsse zählen. Es schliesst erfahrene Berufsleute aus, die ihre Qualifikation auf anderem Wege erworben haben.
- Der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) soll die Berufsbildung stärken, nicht zur Diskriminierung führen!

4. Wir fordern eine stufengerechte Regelung

- Die Gemeindeversammlung soll im Reglement Grundsatzfragen regeln, nicht für operative Details wie Qualifikationsanforderungen.
- Die Lohnklassen müssen die Verantwortung, Führungsspanne und Komplexität der Funktion abbilden.

Sie bitten den Gemeinderat den Antrag zu unterstützen für mehr Flexibilität, Gerechtigkeit und Wertschätzung der Berufsbildung.

Stefan Hug-Portmann unterstützt den Antrag der FDP, er hätte diesen auch gestellt.

Die FDP beantragt, dass Qualifikationen ausschliesslich in den Stellen- und Funktionsbeschreibungen geregelt werden – nicht mehr starr im Reglement oder der Lohntabelle. Die Ausbildungsbedingungen (z.B. Bachelor/Master/HF, NQR-Einteilung) sind aus der Lohntabelle zu streichen; entscheidend ist einzig die Funktion. (11 ja Stimmen)

Anhang 2

Die Entschädigungen von Kommissionen und Arbeitsgruppen wurden leicht erhöht. Der allgemeine Stundenansatz bleibt bei CHF 50.-.

Die Entschädigung der Wahlbüromitglieder wurden angepasst. Bis anhin galt CHF 30.- pro Stunde am Samstag und CHF 45.- pro Stunde am Sonntag. Neu wurde diese Entschädigung vereinheitlicht und auf den allgemeinen Stundenansatz von CHF 50.- erhöht.

Der Grundsatz ist, dass die Mitglieder von allen Kommissionen und AG gleich entschädigt werden.

Andrea Weiss will wissen, weshalb im Anhang 2 b) bei den AG lediglich 5 aufgelistet sind und fragt sich, weshalb die AG Integration, AG strat. Gebäudeplanung und AG Standortförderung nicht aufgelistet sind.

Stefan Hug-Portmann schlägt vor, die drei AG Integration, strat. Gebäudeplanung und Standortförderung ebenfalls noch aufzuführen. Die Entschädigung von allen AGs, welche vom Gemeinderat eingesetzt werden, erhalten die Präsidien eine Entschädigung von CHF 1'500.- pro Jahr, und wird einmalig erwähnt und nicht bei jeder einzelnen AG. (7 ja zu 4 nein Stimmen)

Andrea Weiss bittet die Funktionen alle gendergerecht aufzuführen.

Stefan Hug-Portmann stellt den Antrag, die Entschädigung vom Pilzkontrolleur aus dem Anhang zu streichen und stattdessen eine Vereinbarung mit ihm zu unterschreiben, welche nach Aufwand verrechnet werden soll. (11 ja Stimmen)

Anhang 3

Das Spesenreglement wurde von der Geschäftsleitung erarbeitet und genehmigt.

Manuela Misteli hat festgestellt, dass der Anhang 3 nicht die gleiche Handschrift hat, wie die vorherige DGO. Das Reglement ist sehr ausführlich und passt nicht in die schlanke DGO. Das Reglement regelt mehr als Grundsatzfragen und sehr viel operative Details. Dies ist nicht stufengerecht, wenn es von der Gemeindeversammlung zu genehmigen ist. Grundsätzlich sind nur Rahmenbedingungen aufzuführen. Kompetenzen sind an Gemeinderat oder Verwaltung zu delegieren. Weiter finden sich Redundanz und Doppelspurigkeit.

Das Reglement ist auf das gesetzliche Minimum von Grundsatzfragen zu entschlacken. Alles weitere ist in einem Verwaltungsreglement zu regeln, welches durch den Gemeinderat zu genehmigen ist. Bei einer Anpassung muss das Reglement jeweils an die Gemeindeversammlung vorgelegt werden, was nicht sehr flexibel ist.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass dies ein eigenständiges Reglement ist. Das AGEM hat moniert, dass das Reglement als Anhang ein Bestandteil der DGO sein muss.

Manuela Misteli stellt den Antrag das Reglement zur Vereinfachung zurückzuweisen.

Stefan Hug-Portmann schlägt vor, ein entschlacktes Spesenreglement als Anhang 3 von der Gemeindeversammlung im November zu genehmigen. Die DGO soll ohne Anhang 3 im Juni an der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass dies vom AGEM nicht bewilligt wird. Das Spesenreglement muss ein Anhang der DGO sein. Er kann den Anhang 3 so anpassen, dass das Finanzielle enthalten bleibt und das Prozessuale in einem Reglement niederschreiben.

Stefan Hug-Portmann geht davon aus, dass die wichtigsten Zahlen von der Gemeindeversammlung zu genehmigen sind. Dies muss nicht zwingend als Anhang der DGO sein. Entscheidend ist welches Gremium entscheidet. **Urban Müller Freiburghaus** widerspricht, die Spesen sind zwingend in der DGO niederzuschreiben.

Manuela Misteli bestätigt, dass Beträge in der DGO enthalten sein müssen, aber nicht in diesem Detaillierungsgrad und mit den Abläufen.

Urban Müller Freiburghaus schlägt vor, die DGO mit Anhang 1 und 2 im Juni an der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Der Anhang 3 wird nach der Überarbeitung im November an der Gemeindeversammlung genehmigt.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass dies aber von Seiten AGEM nicht konsequent wäre, wenn sie behaupten, keine DGO ohne Spesen zu genehmigen. **Manuela Misteli** schlägt vor, den Anhang 3 als Entwurf dem AGEM mitzuschicken. Als Alternative kann im Anhang 3 lediglich das Finanzielle aufgeführt werden, dann kann die ganze DGO dem AGEM eingereicht werden.

Stefan Hug-Portmann schlägt vor den Anhang 3 wegzulassen. Ein Reglementsentwurf zu erarbeiten, welcher der Gemeinderat diskutieren kann, damit dieser an der Gemeindeversammlung vom November genehmigt werden kann.

Andrea Weiss wünscht Füllwörter im Reglement zu vermeiden.

Die DGO wird ohne Anhang 3 dem AGEM zugestellt, der Anhang 3 wird rasch möglichst überarbeitet, dem AGEM und der Steuerbehörde zur Vorprüfung eingereicht und anschliessend im Gemeinderat diskutiert. Dies mit dem Ziel den Anhang 3 an der Gemeindeversammlung vom November zu genehmigen.

Beschluss (9 ja Stimmen bei 2 nein Stimmen)

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Dienst- und Gehaltsordnung (Version 10-4 vom 29.04.2025) wird der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 ohne Anhang 3 und den vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen zur Beschlussfassung vorgelegt. (9 ja bei 2 nein Stimmen)
2. Sie tritt, nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn, am 1. Januar 2026 in Kraft. (9 ja Stimmen bei 2 nein Stimmen)

2025-63 Verschiedenes, Mitteilungen 2025

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Unfall- und Verkehrsstatistik 2024
- Pro Senectute Berichterstattung 2024
- Pro Senectute Leistungsvereinbarung
- Radarkontrollen Gesamtliste April 2025
- Protokoll BWK Nr. 08 vom 06.05.2025
- Protokoll SoKo BBL vom 26.02.2025

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- **Neuwahlen Vorstand VBZAS:** Im Oktober stehen Neuwahlen an für den Vorstand des VBZAS. Zwei bisherige Vorstandsmitglieder, Reto Vescovi (Präsident) und Rita Mosimann (Vizepräsidentin), treten nicht mehr an. Das heisst, auch das Präsidium muss neu besetzt werden. Gibt es jemanden seitens des GR, der sich dafür interessiert? Allfällige Nominationen bitte bis anfangs August an Irene Hänzi Schmid melden.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Verein Netzwerk Schlüsselpersonen, Jahresbericht 2024

RN 0.3.9 / LN 4041

Für das Protokoll



Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident



Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin